



Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: ordnungsamt@ilmenau.de

Herr
Ingo Gryl

De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de

Bearbeiter:

Telefon:

Telefax:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ident-Nr.: 245499

Datum: 28.02.2020

20	200-HH	220-St
STADTKÄMMEREI		
18. März 2020		
210	3378	

Bürgerhaushalt 2020, Vorschlag Nr. 42

1. **Einrichtung einer 30-Zone oder verkehrsberuhigtem Bereich Am Oehrenberg und Zum Oehrebach im Ortsteil Oehrenstock**
2. **Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Oberen Hauptstraße im Ortsteil Langewiesen**

Sehr geehrter Herr Gryl,

im Namen des Stadtrats bedanke ich mich für Ihre Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2020. Die Vorschläge wurde durch den zuständigen Fachausschuss geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis dieser Prüfung folgendes mit:

Teilvorschlag 1

Für die Straßen Am Oehrenberg und Zum Oehrebach im Ortsteil Langewiesen wurden bereits im Jahr 2019 dem Ortschaftsrat des Ortsteiles Langewiesen die Beschilderung als Tempo-30-Zone (Verkehrszeichen 274.1 StVO) oder als Verkehrsberuhigter Bereich (Verkehrszeichen 325.1 StVO) durch die Stadtverwaltung Ilmenau vorgeschlagen. In der Abwägung der jeweiligen Vor- und Nachteile, der Berücksichtigung das die betreffenden Straßen ausnahmslos durch Anwohner und Anlieger genutzt werden und um eine optimale Nutzung der vorhandenen öffentlichen Parkflächen zu erhalten, hat sich der Ortschaftsrat mehrheitlich für eine Ausweisung als Tempo-30-Zone ausgesprochen. Dementsprechend erfolgte durch die Stadtverwaltung Ilmenau die entsprechende verkehrsrechtliche Ausweisung und Beschilderung. Mithin kann Ihr Teilvorschlag 42.1 zum Bürgerhaushalt 2020 als erledigt angesehen werden.

Teilvorschlag 2

Die Errichtung einer Fußgängerquerung als Verkehrseinrichtung ist an hohe rechtliche Voraussetzungen geknüpft und darf nur erfolgen, wenn der Fußgänger-Querverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftritt und bestimmte Fußgängerverkehrsstärken erreicht werden.

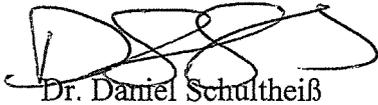
Seite 1 von 2

Für den Bereich der Oberen Hauptstraße (L 1140) in Höhe der Einmündung Am Oehrenberg im Ortsteil Langewiesen wurden bereits im Jahr 2019 über einen längeren Zeitraum die Fahrzeug- und Fußgängerströme gemessen bzw. gezählt. Die dabei ermittelten Zahlen, insbesondere die der querenden Fußgänger sind dabei so gering, dass die Einrichtung eines Fußgängerüberweges unter Beachtung der maßgeblichen Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) aktuell rechtlich nicht zu rechtfertigen ist.

Aus den vorgenannten Gründen können wir Ihren Teilvorschlag 42.2 zum Bürgerhaushalt 2020 nicht berücksichtigen.

Unabhängig von der aktuellen ablehnenden Entscheidung werden wir als Stadt Ilmenau das Verkehrsgeschehen im Bereich der Oberen Hauptstraße (L 1140) in Höhe der Einmündung Am Oehrenberg beobachten und bei sich ändernder Verkehrssituation die Einrichtung einer Querungshilfe erneut eigenständig prüfen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Daniel Schultheiß